Evang. Fachakademie für Sozialpädagogik Nürnberg



Praktikumsvertrag Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ)

Zwischen der Praktikumsstelle		
Bezeichnung der Einrichtung:		
Anschrift der Einrichtung:		
Telefon:	Telefon2:	_ E-Mail:
des Trägers		
Bezeichnung des Trägers:		
Anschrift des Trägers:		
und der Praktikantin/dem P	raktikanten*	
Vorname:	Nachname:	Geburtsdatum:2
Anschrift:		
Telefon:	E-Mail:	
Bei unter 18 Jahren: Gesetzli	ch vertreten durch	
wird nachstehender Praktik	umsvertrag abgeschlossen:	
	innt am20 und e t § 26 des Berufsbildungsgesetz	endet am20 zes (BBiG) in Verbindung mit Anlage 16 Abschnitt
hältnis kann jederzeit ohne Ar		mit der Fachschule erfolgen. Das Praktikumsver- ist von einem Monat zum Monatsende gekündigt chtigem Grund bleibt für beide Vertragsteile unbe-
nach § 6 der Schulordnung fü den Aufnahmevoraussetzung	kum im Rahmen des Sozialpäda r die Fachakademien (FakO vor	agogischen Einführungsjahr, dessen Ableistung m 9. Mai 2017) in der jeweils gültigen Fassung zu zialpädagogik gehört. Grundlage dieses Vertrages gültigen Fassung.

Ev. Fachakademie für Sozialpädagogik Gleißbühlstr. 12-14, 90102 Nürnberg

Rummelsberger Dienste für Menschen gemeinnützige GmbH - Geschäftsführer: Dr. Tobias Gaydoul, Karl Schulz

Telefon: 0911 933530

faks-nbg@rummelsberger.net

Registergericht Nürnberg HRB 21089 Commerzbank Regensburg USt-IdNr. DE133551760 Rummelsberg 2 90592 Schwarzenbruck www.rummelsberg.de

IBAN: DE93 7508 0003 0195 4052 00 Spendenkonto: Evangelische Bank Kassel IBAN: DE47 5206 0410 0202 5010 15

BIC: DRESDEFF750

BIC: GENODEF1EK1

3. Pflichten

Der Träger der Praktikumsstelle verpflichtet sich:

- die Praktikantin/den Praktikanten* nach der unter Nr. 2 genannten Bekanntmachung einschließlich der Übersicht über die Ziele und Inhalte des Sozialpädagogischen Einführungsjahres zu unterweisen,
- die Praktikantin/den Praktikanten* zum Besuch von Seminartagen und Beratungsgesprächen freizustellen, die von der Fachakademie durchgeführt werden sowie den Beauftragten der Fachakademie auf Verlangen Gelegenheit zu geben, die Praktikumsstelle zu besuchen und die Praktikantin/den Praktikanten* zu betreuen,
- der Praktikantin/dem Praktikanten* nur Aufgaben zu übertragen, die der Vorbereitung auf den Beruf des Erziehers f\u00f6rderlich und den k\u00f6rperlichen Kr\u00e4ften angemessen sind, eine Anleitung zu gew\u00e4hrleisten, die regelm\u00e4\u00dfig w\u00f6chentlich stattfindet und von einer berufserfahrenen Fachkraft durchgef\u00fchrt wird, die eine fristgerechte Beurteilung \u00fcber die fachlichen Leistungen und das Verhalten der Praktikantin/des Praktikanten* erstellt,
- die Jugendarbeitsschutz-, Arbeitsschutz- und Unfallschutzbestimmungen zu beachten und die Praktikantin/den Praktikanten* über die Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu belehren.
- die Bestimmungen der Sozialversicherung zu beachten.

Die Praktikantin/der Praktikant* verpflichtet sich:

Schulleitung Fachakademie

- die ihr/ihm* übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen und den Weisungen zu folgen, die ihr/ihm von weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
- die in der Praktikumsstelle geltende Ordnung zu beachten,
- über interne Vorgänge der Praktikumsstelle sowie persönliche Angelegenheiten der zu Betreuenden und ihrer Erziehungsberechtigten *Stillschweigen* zu bewahren,
- an den von der aufnehmenden Fachakademie angebotenen Seminartagen teilzunehmen und bei Verhinderung sich rechtzeitig zu entschuldigen,
- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- beim *Fernbleiben* von der Praktikumsstelle unter Angabe der Gründe die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

4. Vergütung Es wird eine monatliche Vergütung vereinbart in Höhe von _____ €. Die Vergütung richtet sich nach Anlage 16 Abschnitt A. II § 1 Abs. 2 AVR-Bayern in Verbindung mit § 17 Abs. 2 BBiG. 5. Arbeitszeit und Urlaub Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden. Der Urlaub wird nach den geltenden Bestimmungen gewährt Er beträgt bei Praktikanten / Praktikantinnen, deren durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit auf 5 Arbeitstage in der Kalenderwoche verteilt ist, 30 Arbeitstage jährlich. Im Übrigen gilt § 28 AVR-Bayern entsprechend. 6. Sonstige Vereinbarungen Datum: ___.20____ Datum: ___.20____ Unterschrift Praktikant/-in Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers Datum: . .20 ggf. Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten Genehmigung durch die Fachakademie für Sozialpädagogik Verteiler: Original: Praxisstelle Stempel und Unterschrift Kopie: Praktikant/in

Kopie: Fachakademie